Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6235**

16. Wahlperiode 16. 08. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6178 –

Bilanzierung der bewaffneten Konflikte innerhalb und gegen die Bundesrepublik Jugoslawien sowie der politischen und sozio-ökonomischen Entwicklung des UNO-Protektorats Kosovo

Vorbemerkung der Fragesteller

Die friedliche außenpolitische Nachkriegsära der Bundesrepublik Deutschland wurde spätestens 1999 mit der Beteiligung an dem völkerrechtswidrigen NATO-Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik (BR) Jugoslawien beendet.

Bei dem seitens der NATO humanitär begründeten Krieg gegen Jugoslawien wurden militärische Objekte und Soldaten der jugoslawischen Armee angegriffen. Darüber hinaus wurden auch von der NATO als „militärisch legitime Ziele“ deklarierte zivile Objekte bombardiert. Außerdem kam es zu so genannten menschlichen und sächlichen Kollateralschäden. Die damalige Bundesregierung rechtfertigte den Angriffskrieg u. a. mit angeblich stattfindenden „Massakern“, „Konzentrationslagern“ und einem kurz bevorstehenden „Völkermord“ an der albanischen Bevölkerungsminderheit Serbiens usw.

Mit Verabschiedung der UN-Resolution 1244 wurde der NATO-Krieg gegen Jugoslawien beendet. Seither beteiligt sich Deutschland mit über 2 000 Soldaten an der UN-mandatierten KFOR-Mission in der serbischen Provinz Kosovo. Die Provinz ist entgegen den in der UN-Resolution 1244 formulierten Anforderungen, Zielsetzungen sowie Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft nicht befriedet und stabilisiert. Über 230 000 nicht-albanische Flüchtlinge und Vertriebene konnten bislang nicht in ein sicheres Umfeld zurückkehren. Sie leben weiterhin als Binnenflüchtlinge/-vertriebene zumeist in Zentralserbien. Es bestehen weiterhin massive gesellschaftliche, ökonomische und politische Verwerfungen in der Provinz. Parallel dazu gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass die organisierte Kriminalität im Kosovo die politischen Ebenen durchdrungen hat.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 14. August 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

I. Bilanz des bewaffneten Konfliktes innerhalb in der Bundesrepublik Jugoslawien

1. a) Wie viele Flüchtlinge/Vertriebene gab es im Zeitraum zwischen März 1998 und Dezember 1999 innerhalb des Kosovo (Binnenflüchtlinge), und in welchen Monaten fanden die Flüchtlingsbewegungen verteilt auf die Ethnien (hier Albaner, Serben/Montenegriner, Bosniaken, Türken, Ashkali und Roma) statt?

   Auf welche Quellenangaben stützen sich die Daten?

   b) Wie viele Flüchtlinge/Vertriebene verließen im Zeitraum zwischen März 1998 und Dezember 1999 den Kosovo (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   c) Wie viele Menschen wurden im Zeitraum Januar 2000 bis März 2007 im Kosovo zu Binnenflüchtlingen (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   d) Wie viele Flüchtlinge/Vertriebene verließen in dem Zeitraum Januar 2000 bis Februar 2007 den Kosovo (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   e) Wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden im Zeitraum zwischen Februar 1998 und Mitte Juni 1999 innerhalb des Kosovo getötet (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   f) Wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden im Zeitraum ab Mitte Juni 1999 bis Februar 2007 innerhalb des Kosovo getötet (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

Hinsichtlich der Unterfragen 1a, 1b und 1e wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/5677 vom 28. März 2001 verwiesen.

Hinsichtlich der Unterfragen 1c, 1d und 1f liegen der Bundesregierung die Statistiken des Flüchtlingshochkomissariats der Vereinten Nationen vor. Diese sind unter http://www.unhcr.org/statistics abrufbar.

2. Wie viele von den getöteten Zivilisten und Zivilistinnen wurden durch KFOR und UNMIK-Polizei und wie viele durch interethnisch motivierte Gewalttaten getötet (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

3. a) Wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden im Zeitraum Februar 1998 bis Mitte Juni 1999 als vermisst erklärt (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   b) Wie viele von ihnen wurden wieder freigelassen oder tot aufgefunden bzw. für tot erklärt (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   c) Wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden im Zeitraum Mitte Juni 1999 bis März 2007 als vermisst erklärt (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   d) Wie viele von ihnen wurden wieder freigelassen oder tot aufgefunden bzw. für tot erklärt (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   e) Wie viele Flüchtlinge/Vertriebene sind seit dem Ende des engeren Konfliktzeitraums (1998 bis 1999) wieder in den Kosovo zurückgekehrt?

Hinsichtlich der Unterfragen 3a und 3b wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/5677 vom 28. März 2001 verwiesen.

Hinsichtlich der Unterfragen 3c, 3d und 3e liegen der Bundesregierung die Statistiken des Flüchtlingshochkomissariats der Vereinten Nationen vor. Diese sind unter http://www.unhcr.org/statistics abrufbar.

4. a) Wie viele Flüchtlinge/Vertriebene suchten während des engeren Konfliktzeitraumes (Anfang 1998 bis Anfang 2000) in Deutschland Asyl (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 1a)?

   b) Wie viele asylsuchende Menschen aus der Bundesrepublik Jugoslawien, die im engeren Konfliktzeitraum (Februar 1998 bis Mitte 1999) in Deutschland lebten, wurden noch im selben Zeitraum zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 4a)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/5677 vom 28. März 2001 wird verwiesen.

5. Wie viele jugoslawische Sicherheitskräfte und wie viele Kosovo-albanische Rebellen wurden in dem Zeitraum zwischen März 1998 und Mitte Juni 1999 im Kosovo getötet (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Quellennennung)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/5677 vom 28. März 2001 wird verwiesen.

6. Sind der Bundesregierung seit der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS vom 4. November 1999 „Kriegsbilanz V Gräueltaten im Kosovo“ (Bundestagsdrucksache 14/2001) neue Dokumentationen der Gräueltaten bekannt?

   a) Welche Anzahl von ehemaligen „Konzentrationslagern“ und Gefangenenlagern konnten inzwischen nachgewiesen werden, und wo befanden sich diese in der Region Kosovo?

   b) Welche Erkenntnisse liegen über Anzahl, ethnische Zusammensetzung und Schicksal der in diese „Konzentrationslager“ und Gefangenenlager verbrachten Gefangenen vor?

   c) Wie viele Gastfamilien von OSZE-Beobachtern wurden zu welchem Zeitpunkt ermordet, und welche Erkenntnisse liegen über die Täter vor?

Zu den Unterfragen 6a und 6b wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 6 und 7 des Abgeordneten Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 16/2220 vom 14. Juli 2006 verwiesen.

Zu der Unterfrage 6c liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

II. Bilanz des NATO-Krieges gegen die Bundesrepublik Jugoslawien

7. a) Welche Verluste gab es seitens der NATO?

   b) Wurden während des NATO-Krieges gegen die Bundesrepublik Jugoslawien Bundeswehr-Soldaten getötet oder verletzt?

   c) Wurden deutsche Waffensysteme durch Feindeinwirkung zerstört?

   Wenn ja, welche Waffensysteme, und wie viele?

8. a) Welche militärischen Infrastrukturen und Waffensysteme wurden in der Bundesrepublik Jugoslawien durch die NATO zerstört, und wie viele (Zahlen angeben der Waffensysteme in absoluten Zahlen und Prozent der seinerzeit vermuteten Gesamtgröße des jugoslawischen bzw. serbischen Bestandes sowie nach Waffentypen gegliedert)?

b) Welche militärischen Infrastrukturen und Waffensysteme wurden in der Bundesrepublik Jugoslawien durch die Bundeswehr zerstört, und wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 8a)?

9. a) Wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden auf Seiten der Bundesrepublik Jugoslawien während des NATO-Krieges durch NATO-Waffensysteme getötet (bitte mit Quellenangabe)?

b) Wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden auf Seiten der Bundesrepublik Jugoslawien während des NATO-Krieges durch deutsche Waffensysteme getötet (bitte mit Quellenangaben)?

c) Wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden auf Seiten der Bundesrepublik Jugoslawien während des NATO-Krieges durch NATO-Waffensysteme verletzt (bitte mit Quellenangabe)?

d) Wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden auf Seiten der Bundesrepublik Jugoslawien während des NATO-Krieges durch deutsche Waffensysteme verletzt (bitte mit Quellenangabe)?

10. a) Welche zivilen Infrastrukturen wurden in der Bundesrepublik Jugoslawien durch die NATO zerstört, und wie viele Infrastrukturobjekte (aufgeteilt nach Kategorien wie Schulen, Fabriken, Brücken etc.)?

b) Welche dieser zivilen Infrastrukturen wurden durch die NATO als „legitime militärische Ziele“ deklariert und zerstört bzw. angegriffen (aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 10a)?

c) Welche zivilen Infrastrukturen wurden in der Bundesrepublik Jugoslawien durch die Bundeswehr zerstört, und wie viele Infrastrukturobjekte (aufgeschlüsselt nach Kriterium unter Frage 10a)?

Die Fragen 7, 8, 9 und 10 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Ziel der Luftangriffe der NATO war, eine humanitäre Katastrophe im Kosovo abzuwenden. Die Bundesregierung hat immer wieder ihr Bedauern und ihre Bestürzung darüber zum Ausdruck gebracht, dass unschuldige und unbeteiligte Menschen Opfer der kriegerischen Auseinandersetzungen waren und auch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen unbeabsichtigt Opfer der NATO-Militäraktionen wurden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/5677 vom 28. März 2001 verwiesen.

III. Organisierte Kriminalität in Kosovo und Deutschland

11. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich organisierter Kriminalität in der serbischen Provinz Kosovo und deren personelle und operative Verquickung mit der politischen Ebene?

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der Verbindung von organisierter Kriminalität und Politik hinsichtlich des Aufbaus stabiler und tragfähiger staatlicher Strukturen der serbischen Provinz Kosovo?

Die Fragen 11 und 11a werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Wie auch in anderen Transformationsländern stellt die organisierte Kriminalität ein erhebliches Problem im Kosovo dar. Aus diesem Grund gehört die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen zu den Kernaufgaben der VN-Mission in Kosovo (UNMIK), der derzeit rund 1 900 internationale Polizeiexperten angehören. Auch die geplante ESVP-Rechtsstaatsmission, mit rund 1 700 internationalen Mitarbeitern die größte bis dahin durchgeführte zivile ESVP-Mission, verfolgt das Ziel, Kosovo bei dem

Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen und im Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu unterstützen.

b) Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse im Hinblick auf organisierte Kriminalität, die aus der serbischen Provinz Kosovo heraus in Deutschland operiert?

In der Vergangenheit hat das Bundeskriminalamt immer wieder Hinweise auf kriminelle Aktivitäten von Personen aus der Region Kosovo in Deutschland erhalten. Diese Hinweise wurden durch das Bundeskriminalamt an die zuständigen deutschen Strafverfolgungsbehörden zur Einleitung von Ermittlungsverfahren weitergeleitet.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass das bayerische und das niedersächsische Landeskriminalamt, aber auch die Polizei in Österreich und Italien, zentrale Ermittlungen hinsichtlich der organisierten Kriminalität in Deutschland mit Verbindung in die serbische Provinz Kosovo durch das BKA (Bundeskriminalamt) zum hier einschlägigen Thema wünschten, diese aber vom BKA abgelehnt wurden?

a) Ist es zutreffend, dass die Weisung für die Ablehnung zentraler Ermittlungen aus dem Bundesministerium des Innern kam?

Wenn ja, welche Gründe gab es für diese Weisung?

b) Wenn nein, warum weist die Bundesregierung das BKA nicht an, entsprechende Ermittlungen aufzunehmen oder Amtshilfe gegenüber den anderen Behörden zu leisten?

Die Fragen 12, 12a und 12b werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Dem Bundeskriminalamt ist ein an ihn gerichtetes Ersuchen des bayerischen und niedersächsischen Landeskriminalamtes bzw. der Polizei in Österreich und Italien zur Aufnahme zentraler Ermittlungen in Bezug auf organisierte Kriminalität in Deutschland mit Verbindung in den Kosovo nicht bekannt.

13. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Hashim Thaci im Zusammenhang mit umfangreichen Drogen- und Waffengeschäften im Oktober 2003 in engem Kontakt zur in Deutschland lebenden „Kelmendi-Familie“ gestanden haben soll?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnis, die einer öffentlichen Erörterung zugänglich gemacht werden kann. Sofern nachrichtendienstliche Erkenntnisse betroffen sind, unterrichtet die Bundesregierung hierüber ausschließlich die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

b) Kann die Bundesregierung Gründe angeben, weshalb die von Serbien ausgestellten internationalen Haftbefehle gegen Hashim Thaci und weitere gesuchte Personen (z. B. Agim Ceku bis zu seiner Nominierung als Premierminister) bislang nicht vollstreckt wurden?

Nach Auffassung der Bundesregierung und der übrigen EU-Partner sind die angesprochenen Haftbefehle in erster Linie politisch motiviert.

Da eine Auslieferung daher nicht in Betracht kommt (Artikel 3 EuAlÜbk), darf nach den Beschuldigten nicht mit dem Ziel der Auslieferung gefahndet werden.

14. Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie Kraft ihrer Mitgliedschaft in der Internationalen Polizei Organisation (Interpol) sich auch dem Statut dieser Organisation sowie den einschlägigen Resolutionen (hier insbesondere zu verweisen auf Resolution NO AGN/53/RES/6 von September 1984, demnach keine politischen Gründe gegen eine Auslieferung geltend gemacht werden dürfen) der Generalversammlung von Interpol zu unterwerfen hat, jedoch dieser Verpflichtung im Fall des genannten serbischen, internationalen Haftbefehls nicht nachkommt?

Die Resolution NO AGN/53/RES/6 begründet keine Verpflichtung der Bundesregierung zur Auslieferung, sondern sieht hierfür nationalstaatliches Ermessen, insbesondere auch im Hinblick auf die Einstufung des politischen Charakters einer Straftat, vor.

15. Kann die Bundesregierung konkrete Aufklärung darüber leisten, inwiefern die UN-Resolution 1244 aus dem Jahr 1999 bezüglich der Kosovo-Problematik oder andere völkerrechtliche Dokumente, der UNMIK Kompetenzen einräumen, internationale Haftbefehle seitens des souveränen Staates Serbien mit Blick auf Staatsbürger Serbiens (wozu die Bürger der serbischen Provinz Kosovo nach wie vor gehören bzw. unter Beachtung des speziellen Status des Kosovo zumindest bis Juni 1999 jurisdiktiv gehörten; also bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Angeschuldigten die ihnen vorgeworfenen Taten begangen haben sollen) für nicht rechtskräftig zu erklären bzw. die Staaten aufzufordern, dem internationalen Haftbefehl nicht nachzukommen?

Die völkerrechtliche Befugnis zur Wahrnehmung polizeilicher und verwandter Aufgaben ist UNMIK in der Sicherheitsrats-Resolution 1244 (1999) zugewiesen. Eine Verpflichtung zur Umsetzung über Interpol weitergeleiteter Fahndungs- oder Festnahmeersuchen ergibt sich aber aus den Interpol-Statuten ohnehin nicht.

IV. Sozio-ökonomische Entwicklung

16. Wie hoch ist das Bruttosozialprodukt des Kosovo absolut und per Kopf (aufgeschlüsselt nach Jahren von 2000 bis 2006 und Nennung der Quelle)?

Der Bundesregierung liegen dazu lediglich die Zahlen des UNDP Human Development Report Kosovo 2004 vor. Danach betrug das Bruttosozialprodukt im Jahre 2004 insgesamt 1 973 Millionen Euro, beziehungsweise pro Kopf 1 021 Euro.

17. Wie groß ist der Haushalt des Kosovo (aufgeschlüsselt wie unter Frage 16)?

    a) Wie hoch ist der Anteil internationaler Hilfe am Haushalt?

    b) Wie hoch ist der Eigenanteil am Haushalt?

Die Fragen 17, 17a und 17b werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

2000: 430,5 Mio. DM – davon a) 181,6 Mio. DM und b) 248,9 Mio. DM;
2001: 500 Mio. DM – davon a) 161,9 Mio. DM und b) 338,1 Mio. DM;
2002: 719 Mio. DM – davon a) 37,4 Mio. DM und b) 681,6 Mio. DM;
(Quelle: IWF 2001 – beruhen auf Daten der UNMIK sowie Schätzungen).

2004: 773 Mio. Euro – davon a) 118,9 Mio. Euro und b) 654,1 Mio. Euro;
2005: 758,2 Mio. Euro – davon a) 97,7 Mio. Euro und b) 660,5 Mio. Euro;
(Quelle: kosovarisches Statistikamt, 2006).

2006: insgesamt 700 Mio. Euro
(Quelle: UNMIK, 2006).

Weitere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

18. Wurde seit dem Jahr 1999 ein Steuersystem aufgebaut?

Ja (Mehrwertsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Steuer auf Unternehmensgewinne).

19. Welche Sozialstaatsreformen wurden durchgeführt?

Seit 1999 wurden folgende Reformen durchgeführt:

- Einführung der Altersrente für alle Menschen über 65 Jahre;
- Einführung der Rente für Behinderte;
- Einführung der Rente für Kriegsinvaliden und Familien der während des Kriegs Gefallenen/Verletzten;
- Sozialhilfe.

20. Wurde seit dem Jahr 1999 ein Rentensystem aufgebaut?

Ja (UNMIK-Verwaltungsverordnung 2001/35).

Zudem gibt es Renten für Behinderte laut Gesetz 2003/23 und ein Rentenschema für Bergmänner des Trepca-Bergwerks, die aus dem Kosovo-Budget bezahlt werden. Weiterhin gibt es spezielle Renten für Kriegsinvaliden (siehe Antwort zu Frage 19).

21. Wurde seit dem Jahr 1999 ein Krankenkassensystem aufgebaut?

Wenn nein, warum nicht?

Die Wiederherstellung der medizinischen Grundversorgung schreitet aufgrund fehlender Ressourcen im Kosovo-Budget nur langsam voran. Die Kosten für Behandlungen in öffentlichen Krankenhäusern berücksichtigen jedoch diese Umstände. Die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen im öffentlichen Gesundheitswesen ist seit 2003 für den Patienten nicht mehr gänzlich kostenfrei, je nach Behandlung im ambulanten Bereich sind zwischen 1 Euro und 4 Euro zu zahlen, für einen stationären Aufenthalt sind es täglich ca. 10 Euro. Bestimmte Personengruppen, wie z. B. Invaliden und Empfänger sozialhilfeähnlicher Leistungen, chronisch Kranke, Kinder bis zum 10. Lebensjahr und Personen über 65 Jahre sind jedoch von diesen Zahlungen befreit. Auch für die Medikamente, die auf der „essential drugs list“ des Gesundheitsministeriums aufgeführt sind und bis 2003 kostenfrei bezogen werden konnten, wird nun eine Eigenbeteiligung von bis zu 2 Euro erhoben.

Viele der im öffentlichen Gesundheitswesen beschäftigten Ärzte betreiben zusätzlich eine privatärztliche Praxis. Der medizintechnische Standard dort ist oft erheblich höher als der im öffentlichen Gesundheitssystem. Weil es an einer Gebührenordnung fehlt, werden die Behandlungskosten zwischen Arzt und Patient frei vereinbart.

22. Wie hoch ist die offizielle Arbeitslosigkeit im Kosovo (aufgeschlüsselt wie unter Frage 16)?

2005: 41,4 Prozent (Quelle: kosovarisches Statistikamt, 2006). Die offizielle Arbeitslosigkeit in Kosovo beträgt derzeit 42 bis 43 Prozent (je nach Quelle: ILO, Eurostat, Ministerium für öffentliche Dienste der Provisorischen Institutionen der Selbstregierung). Weitere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Gibt es derzeit oder zeitnah relevante internationale Investitionsvorhaben (Arbeitsplätze mit mindestens 100 Mitarbeitern) im Kosovo?

Ja. Geplant sind der Neubau eines Kohlekraftwerks (Kosovo C), die Rehabilitation bestehender Kraftwerke und Investitionen im Bergbaubereich. Zudem bestehen Planungen für den Bau einer Autobahn von Pristina nach Durres (Albanien).

24. Existieren Arbeitnehmervertretungen (Betriebsrats- und Personalratsstrukturen sowie Gewerkschaften)?

Seit 2002 gibt es in Kosovo einen Konsultativen Rat, der sich aus Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Provisorischen Institutionen der Selbstregierung zusammensetzt.

25. Kann die Bundesregierung einschätzen, ob Kosovo als selbständiger Staat ohne internationale Finanzhilfen bestehen, d. h. wirklich unabhängig sein könnte?

    Wenn nein, wie hoch schätzt sie den jährlichen Bedarf (bis 2017) an internationaler Hilfe?

Die Bundesregierung kann angesichts der noch laufenden Verhandlungen zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo zu hypothetischen Fragen keine Stellung nehmen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die finanzielle Bedürftigkeit kein Kriterium für die Unabhängigkeit eines Staates im Sinne des Völkerrechts ist.

V. März-Unruhen 2004

26. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, die bestätigen oder widerlegen können, dass die Unruhen im Kosovo vom März 2004 durch in die organisierte Kriminalität verstrickte Akteure vorbereitet worden sind?

Die Bundesregierung verfügt über keine derartigen Informationen.

27. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, dass der Bundesnachrichtendienst und die Bundeswehrführung (Einsatzführungskommando) in Berlin und im Kosovo bereits vor den Unruhen Mitte März 2004 über deren Vorbereitung Kenntnisse besaß?

Die Bundesregierung verfügt über keine derartigen Erkenntnisse. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13a verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333